



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 13. März 2020  
(OR. en)

6186/20  
ADD 1 COR 1 (de)  
LIMITE  
PV CONS 8  
ECOFIN 92

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Wirtschaft und Finanzen)

18. Februar 2020

Auf Seite 8 muss die Erklärung Österreichs wie folgt lauten:

„Bezüglich der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke ist Österreich der Auffassung, dass die Formulierung „Vorkehrungen für die wirksame Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs“ unter Nummer 10 Buchstabe a hinsichtlich der Türkei bedeutet, dass spätestens Anfang 2021 ein **tatsächlicher** automatischer Informationsaustausch mit allen Mitgliedstaaten beginnt.“

---